



An den Grossen Rat

23.5625.02

STK/P235625

Basel, 20. Dezember 2023

Regierungsratsbeschluss vom 19. Dezember 2023

Interpellation Nr. 157 von Lorenz Amiet betreffend «Bundeswahlfeier und ihre Kosten für die Steuerzahlenden»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 6. Dezember 2023)

«Am 13.12.2023 wählt die Vereinigte Bundesversammlung einen neuen Bundesrat. Als einer von zwei offiziell nominierten Kandidaten für den einzigen vakanten Sitz, stellt sich unser Regierungspräsident Beat Jans zur Wahl. Zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres besteht somit die Chance, dass ein Vertreter des Kantons Basel-Stadt im Bundesrat Einsitz nehmen wird.

Es ist nachvollziehbar, dass die traditionelle Feier, welche eine solche Wahl mit sich bringt, bereits vor der Wahl in einem gewissen Mass vorbereitet sein will. Nachdem in jüngster Vergangenheit Polit-Feiern gleich zweimal für negative Schlagzeilen gesorgt hatten (die Eventualplanung für eine Bundesratsfeier für Ständerätin Eva Herzog hat Stornierungskosten von nahezu CHF 60'000 verursacht, die Präsidentenfeier für die Ratspräsidien des Jahres 2024 solche von – mit dem Kanton Basellandschaft geteilten – CHF 480'000), drängen sich folgende Fragen zu einer allfälligen Bundesratsfeier für Regierungspräsident Jans auf:

1. Wie lässt sich der Planungsstand zu den Feierlichkeiten einer allfälligen Wahl von Regierungspräsident Jans zusammenfassen?
2. Welcher Betrag ist dafür budgetiert (bitte wesentliche Budgetposten einzeln aufführen)?
3. Wurden auch dieses Mal externe Agenturen beauftragt – falls ja, welche?
4. Welche (Stornierungs-)Kosten fallen dabei selbst bei einer Nichtwahl von Regierungspräsident Jans (bzw. einer anderen Person aus unserem Kanton) unwiedereinbringlich an?
5. Welche Lehren hat der Regierungsrat dabei aus den einleitend genannten Kontroversen gezogen?

Lorenz Amiet»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. *Wie lässt sich der Planungsstand zu den Feierlichkeiten einer allfälligen Wahl von Regierungspräsident Jans zusammenfassen?*

Bei Bundesratswahlen müssen die Kantone der Kandidierenden am Wahltag die Einladungskarten mitbringen. Die Programme müssen deshalb bereits vor dem Wahltag feststehen. Das detaillierte

Programm hat die Staatskanzlei am 14. Dezember 2023 publiziert, es findet sich auf www.bundesjans.ch.

2. *Welcher Betrag ist dafür budgetiert (bitte wesentliche Budgetposten einzeln aufführen)?*

Der Regierungsrat hat einen Betrag von maximal 300'000 Franken aus dem Kompetenzkonto bewilligt. Der Wahltag in Bern ist mit 13'000 Franken veranschlagt, der Empfang auf dem Marktplatz mit rund 30'000 Franken, die Wahlfeier auf dem Claraplatz und im Volkshaus mit 160'000 Franken, die Unterstützung durch die Agentur mit 30'000 Franken.

3. *Wurden auch dieses Mal externe Agenturen beauftragt – falls ja, welche?*

Für die Planung und Unterstützung wurde – anders als bei den Feierlichkeiten für die Ständeratspräsidentin und den Nationalratspräsidenten – die Agentur das mgmt gmbh beigezogen. Die Gleichzeitigkeit der beiden grossen Feiern machte eine zusätzliche Unterstützung notwendig.

4. *Welche (Stornierungs-)Kosten fallen dabei selbst bei einer Nichtwahl von Regierungspräsident Jans (bzw. einer anderen Person aus unserem Kanton) unwiedereinbringlich an?*

Bei einer Nichtwahl hätten im konkreten Fall aufgrund der Kurzfristigkeit der Absage sowie der bis dahin geleisteten Arbeit der beigezogenen Agentur rund 80'000 Franken aufgebracht werden müssen.

5. *Welche Lehren hat der Regierungsrat dabei aus den einleitend genannten Kontroversen gezogen?*

Angesichts des Wahl von Beat Jans erübrigt sich dies.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin